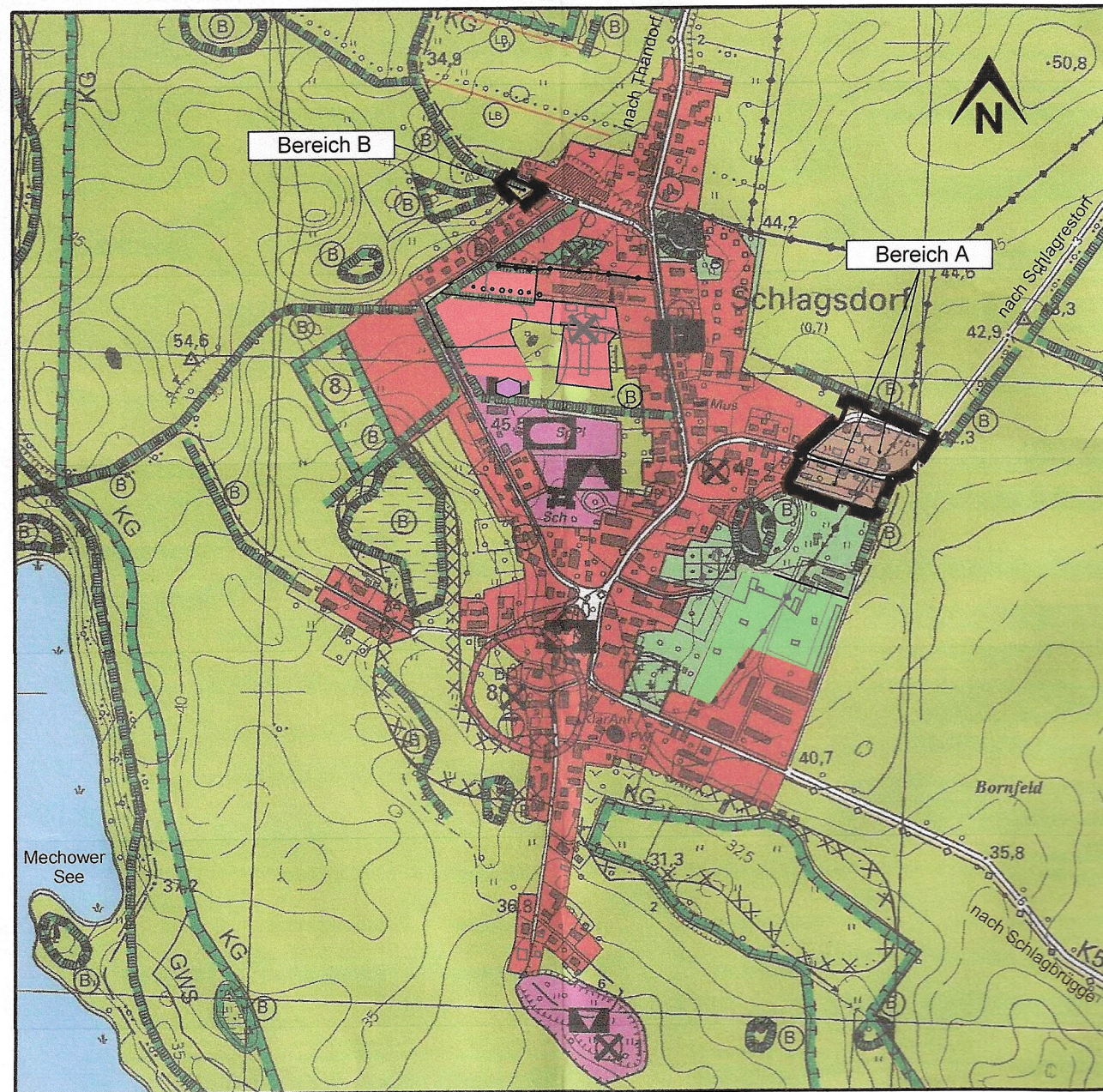


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHLAGSDORF



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, 3. Änderung, Juli 2016

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen

2. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft

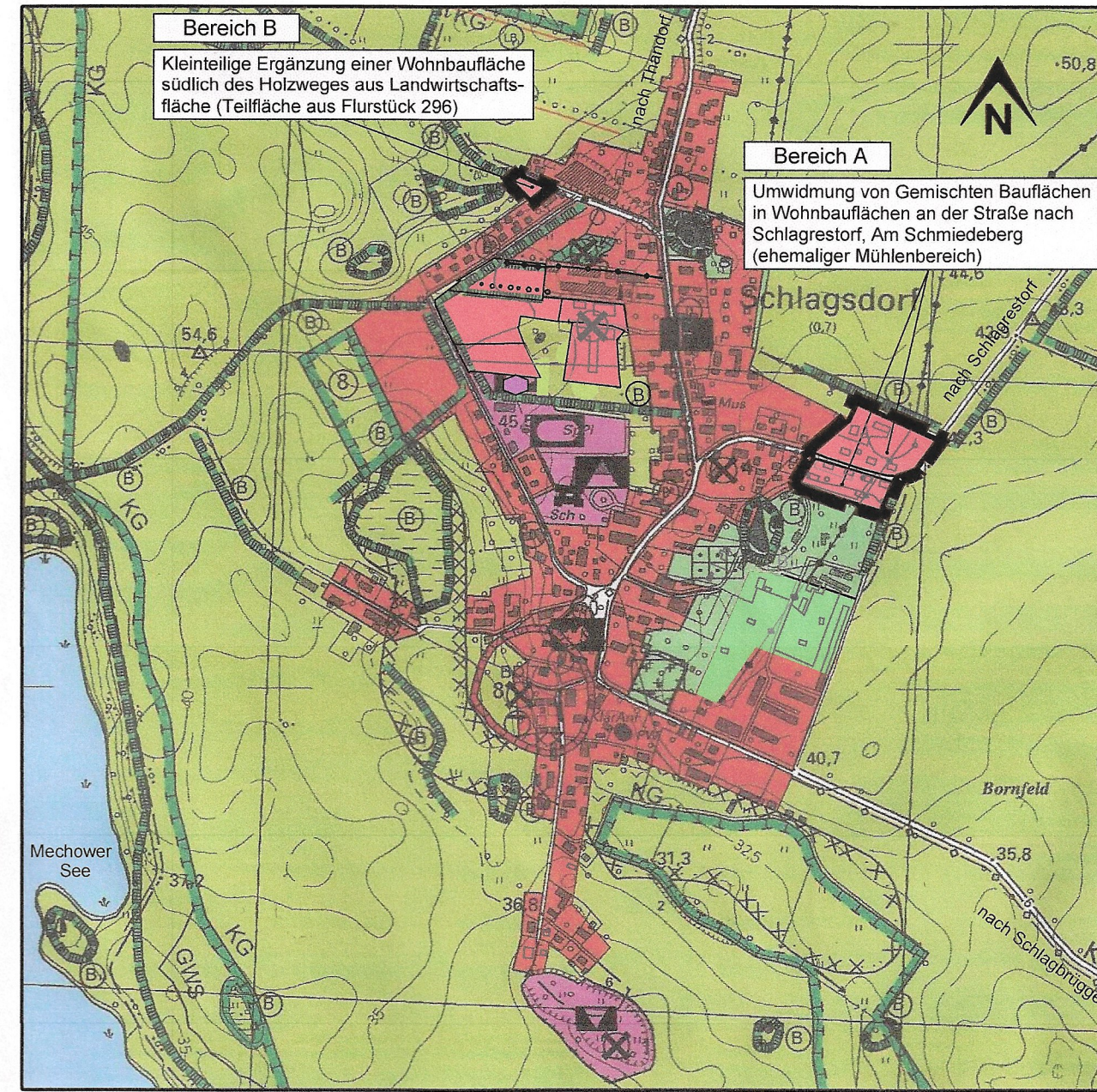
3. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- geschützter Landschaftsbestandteil

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf



Fassung der 4. Änderung, April 2021

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Wohnbauflächen

2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- geschützter Landschaftsbestandteil

3. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf

100 200 300 400 500 m

PRÄAMBEL

- Aufgrund
- des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057),
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)
- wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schlagsdorf vom 25. November 2020 und mit Genehmigung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf aufgestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Schlagsdorf vom 19. Februar 2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf, wurde durch Abdruck in der Schweriner Volkszeitung (Ausgabe Gadebusch-Rehnaer Zeitung) am 23. Mai 2020 und den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe Mecklenburg) am 23. Mai 2020 und auf der Homepage unter <https://www.rehna.de/verwaltung/amt-bekanntmachungen/> am 29. Mai 2020, öffentlich bekannt gemacht.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

2. Die Planungsanzeige gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg - Vorpommern an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ist mit Schreiben vom 05. Mai 2020 erfolgt. Die Landesplanerische Stellungnahme des Amtes liegt mit Schreiben vom 28. Mai 2020 vor.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf vom 02. Juni 2020 bis zum 03. Juli 2020 durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf wurde durch Abdruck in der Schweriner Volkszeitung (Ausgabe Gadebusch-Rehnaer Zeitung) am 23. Mai 2020 und den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe Mecklenburg) am 23. Mai 2020 und auf der Homepage unter <https://www.rehna.de/verwaltung/amt-bekanntmachungen/> am 29. Mai 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05. Mai 2020 entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden die Nachbargemeinden ebenfalls von der Planung unterrichtet.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung Schlagsdorf hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die der Nachbargemeinden am 19. August 2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung Schlagsdorf hat am 19. August 2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf mit Begründung gebilligt und zur Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind ebenso wie die Nachbargemeinden, gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, mit Schreiben vom 03. September 2020 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB aufgefordert worden.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

7. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 14. September 2020 bis zum 16. Oktober 2020 im Bauamt des Amtes Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Bau - und Ordnungsamtes öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass fristgemäß abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf unberücksichtigt bleiben können durch Abdruck in der Schweriner Volkszeitung (Ausgabe Gadebusch-Rehnaer Zeitung) am 03. September 2020, in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe Mecklenburg) am 03. September 2020 und auf der Homepage unter <https://www.rehna.de/verwaltung/amt-bekanntmachungen/> am 14. September 2020, öffentlich bekannt gemacht.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung Schlagsdorf hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die der Nachbargemeinden am 25. November 2020 ausgewertet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf wurde am 25. November 2020 von der Gemeindevertretung Schlagsdorf als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Schlagsdorf vom 25. November 2020 gebilligt.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 02. März 2021, Az.: 13074973-F-Plan-2, mit Hinweisen erteilt.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

11. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf wird hiermit ausgefertigt.

Schlagsdorf, den 21.04.21

Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf sowie die Stelle, bei der der Plan und die Zusammenfassende Erklärung entsprechend § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 22.04.21 durch Abdruck in der Schweriner Volkszeitung (Ausgabe Gadebusch-Rehnaer Zeitung) und am 22.4.21 in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe Mecklenburg) und auf der Homepage unter <https://www.rehna.de/verwaltung/amt-bekanntmachungen/> am 22.04.2021, öffentlich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf wird mit der Bekanntmachung am 22.04.21 wirksam.

Schlagsdorf, den 22.04.2021

Bürgermeister

13. Die ausgefertigte und bekannt gemachte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf ist der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 27.04.21 angezeigt worden.

Schlagsdorf, den 27.04.2021

Bürgermeister

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHLAGSDORF

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR

APRIL 2021

M. 1: 10.000